

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oskar Lafontaine, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6258 –**

Regulierungsmängel im Bankenwesen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zentralbanken haben mehrere hundert Mrd. Euro, Dollar, Pfund und Yen in die globalen Märkte gegeben, um den Zusammenbruch von Kreditinstituten zu verhindern. Diese Notmaßnahme war unabweisbar, weil eine zureichende Regulierung des nationalen und internationalen Bankengeschäfts Spekulationen mit unsoliden Finanzprodukten zulässt, die das System insgesamt gefährden und zu gesamtwirtschaftlicher Depression und Massenarbeitslosigkeit führen.

Diese ordnungspolitischen Regulierungsmängel, die auf den Währungs-, Geld- und Kapitalmärkten bestehen, können die Notenbanken nur durch Notzinsenkungen und Geldmengenvermehrung zu Lasten ihrer selbstgestellten Hauptaufgabe, nämlich der Geldwertstabilität, eindämmen.

Autonome und regierungsabhängige Zentralbanken haben die genannten Notmaßnahmen ergriffen, ohne zugleich Bedingungen zu stellen, die in Zukunft derartige Krisen vermeiden.

Damit haben sie Banken und andere Spekulanten vor dem Schlimmsten bewahrt und ermöglicht, dass die Spieler im Casino systematisch davon ausgehen können, der Staat und seine Notenbanken würden sie auch beim nächsten Mal erneut vor den Folgen ihres Handelns, nämlich dem Konkurs, bewahren.

1. Wann wurde die Bundesregierung von der Europäischen Zentralbank (EZB), oder wenigstens der Deutschen Bundesbank, über die Absicht der Kreditausweitung zugunsten der Geschäftsbanken als Reaktion auf die schwelende Liquiditätskrise im Bankensystem unterrichtet oder konsultiert?

Die Europäische Zentralbank (EZB) bzw. das Eurosystem stellen dem Bankensystem durch den Einsatz von Offenmarktgeschäften Liquidität für eine begrenzte Laufzeit zur Verfügung; die Liquiditätsbereitstellung auf dem Geldmarkt erfolgt gegen eine Zahlung entsprechender Zinsen und die Stellung von Sicherheiten durch die Geschäftsbanken des Euro-Raumes. Die Geschäfts-

banken benötigen diese Liquidität insbesondere für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld und zur Erfüllung ihrer Mindestreservepflichten. Zu unterscheiden ist zwischen regelmäßigen Marktoperationen und Sonderfällen, wie bei Geschäften im August 2007 (sehr kurzfristige Schnelltender, die Teil des Instrumentariums zur Umsetzung der gemeinsamen Geldpolitik sind). Dieses Liquiditätsmanagement ist eine der Aufgaben des Eurosystems (einschließlich der Deutschen Bundesbank). Eine vorherige Unterrichtung oder Konsultation der Bundesregierung seitens der EZB bzw. der Deutschen Bundesbank erfolgte daher naturgemäß nicht.

2. Hat die Bundesregierung gegenüber der EZB oder der Bundesbank unter Berufung auf ihre öffentlich vertretenen Forderungen nach höherer Transparenz und mehr Regulierung im Bankensystem zu erwägen gegeben, die Liquiditätshilfen der EZB mit der Bedingung der Offenlegung der Kreditverpflichtungen des Kreditnehmers und der mit ihm verbundenen Unternehmen (z. B. Hedgefonds) zu verknüpfen?

Nein. Die Bundesregierung respektiert auch hier die Unabhängigkeit des Eurosystems und der Deutschen Bundesbank.

3. Hat die EZB die in Frage 2 genannte Offenlegung wenigstens selbst veranlasst?

Nein.

4. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet um zu verhindern, dass die systematischen Krisen im globalen und regionalen Banken- und Kreditwesen sich in Zukunft wiederholen?

Die Bundesregierung verkennt keineswegs die belastenden Auswirkungen der Turbulenzen auf dem Hypothekenmarkt in den Vereinigten Staaten auf den Bankensektor. Allerdings teilt sie nicht den Eindruck einer systemischen Krise im globalen und regionalen Bank- und Kreditwesen. Trotz zum Teil angespannter Märkte sind Bankenrisiken mit unbeherrschbaren Auswirkungen auf das Finanzsystem und die Wirtschaft insgesamt bislang nicht eingetreten. Vielmehr ist der deutsche Bankensektor in einer robusten Verfassung, verfügt über hinreichend große Reserven und hat seine hohe Widerstandsfähigkeit auch in jüngster Zeit unter Beweis gestellt.

Zur Vermeidung systematischer Krisen trugen ein enger Informationsaustausch und ein koordiniertes Vorgehen der Aufsichtsbehörden und Zentralbanken bei. Diese Praxis hat sich bewährt und soll konsequent fortgesetzt werden.

Die derzeitigen Geschehnisse wurden bislang noch nicht abschließend ausgewertet, zumal der Prozess der Erkenntnisgewinnung noch nicht beendet ist. Erst auf der Grundlage vollständiger Informationen und sorgfältiger Analyse kann bewertet werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Schutzvorkehrung angemessen und sachgerecht sind. Hier ist ggf. darüber hinaus eine Abstimmung auf europäischer oder internationaler Ebene notwendig.